

durch zwei Publikationen erschlossen, den Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae von Karol Maleczyński und durch das hier anzuzeigende Schlesische Urkundenbuch. Daß solche Unternehmen überhaupt möglich sind, ist für beide Seiten das Verdienst der Schlesischen Historischen Kommission, die bis 1939 etwa 14000 Photos und einen äußerst wertvollen wissenschaftlichen Apparat zusammentragen und erarbeiten ließ, so daß dank exakter Beschreibungen die Originale fast ersetzt sind. Photoabzüge und Apparat überdauerten in Schlesien und bilden den Grundstock für die polnische Edition. Die Filme selbst sind heute in Marburg deponiert; auf ihnen beruht das Schlesische Urkundenbuch (dessen erste Lieferung aus rein technischen Gründen noch drei Stücke von 1217 umfaßt). Appelt hat sich durch den Verlust der wissenschaftlichen Sammlungen nicht von der einmal übernommenen Aufgabe abbringen lassen. Er hat sie mit der ihm eigenen Akribie und Energie durchgeführt, so daß nicht zu zweifeln ist, daß auch die zweite und dritte Lieferung, die bis 1230 reichen und die wissenschaftliche Einleitung sowie die Register bringen sollen, bald erscheinen können. Wenn in der einen oder anderen Einzelfrage eine eindringendere Kritik vielleicht zu anderen Auffassungen kommen wird, was der Herausgeber S. IX* selbst erwartet, so muß dazu nachdrücklich auf die erschwerten Umstände hingewiesen werden, unter denen Appelt zu arbeiten hatte; viel wird ohnedies nicht zu korrigieren sein.

H. E. M.

Liber Extimatum (Il Libro degli Estimi) (An. MCCLXIX) pubblicato per cura di Olof Brattö (Acta Universitatis Gothoburgensis 62, 2) Göteborg 1956, Almqvist & Wiksell, 164 S., 2 Tafeln. — Auf diese wichtige Edition sei, obwohl das Erscheinungsjahr schon länger zurückliegt, doch noch nachträglich aufmerksam gemacht. Der Liber Extimatum ist das im Jahre 1269 in Florenz angelegte Register aller Schäden, welche die Ghibellinen nach ihrem Sieg bei Montaperti bis zu ihrem Auszug aus Florenz dem Besitz der verbannten oder geflüchteten Guelfen zufügten; der Liber umfaßt also die Zeit vom 5. September 1260 bis zum 11. November 1266. Die nicht nur für die innere Geschichte von Florenz, sondern auch für die Namenkunde höchst aufschlußreiche Quelle lag bis jetzt nur in einer unzureichenden Ausgabe von 1776 vor. Die neue Ausgabe ist durch Indices der Personen- und Ortsnamen vorbildlich erschlossen.

H. M. S.

Aurea Javierre Mur, Un contacto de la Orden de Santiago con la Puglia en el tiempo de Currado de Soavia, Archivio Storico Pugliese 13 (1960) 91—96, ediert aus dem Archivo Histórico Nacional in Madrid eine Urkunde des Kardinallegaten Peter Capocci von 1252, in der er dem spanischen Ritterorden des hl. Jacobus die Kirche S. Spiritus de Maitin (Maytin, Maytine, Martina) in der (1425 mit Trani vereinigten) Diözese Salpi am Golf von Manfredonia verleiht, und die Bestätigungsurkunden Innocenz' IV., Alexanders IV. und Clemens' IV. Die Vf. verrät leider nichts über Lage und Geschichte der erwähnten Kirche.

H. M. S.

Raoul van Caenegem, Le diplôme de Charles le Chauve du 20 juin 877 pour l'abbaye de St.-Bertin, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 31 (1963) 403—426 (zugleich als Sonderdruck in den Studia historica Gandensia 12). — Vf. zeigt, daß es in dem genannten Diplom um etwas ganz Außergewöhnliches ging: die Aussonderung eines eigenen Gutes für die Diener des Klosters, eine Art mensa famulorum.

H. E. M.

C. H. Lawrence, An English endowment for the Collège Saint-Bernard, Bull. Inst. Hist. Research 36 (1963) 181—189, veröffentlicht den Text einiger Papsturkunden, die — wie er bemerkt — schon von H. I. Bell und dann von